



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

er krampfhaft festhielt, zu seinen Jagdgenossen zurück und wurde lachend aus seiner mißlichen Lage befreit. Die Berliner nahmen von diesem Vorfall gebührend Notiz, und Graf Hache hieß hinfort der „Schweinereiter,“ der Hackische Markt aber der „Schweinereitermarkt,“ bis durch ein königliches Reskript dem Unwesen Einhalt gethan wurde.

Am Bodensee auf Sankt Gallischem Klostergrund haben wir mit Romeias zur fröhlichen Jagd auf Sägerlatein die Rüden gelöst, auf dem Hackischen Markt in Berlin könnten wir Galali blasen lassen. Freilich, eine solide, mit der Klapper der Wissenschaftlichkeit ins Werk gesetzte Treibjagd hätte sicherlich mehr Wildbret zur Strecke gebracht, wäre aber doch wohl etwas langweiliger gewesen als dieser Parforceritt. Und wer weiß, wie oft die Kugel dabei fehlgegangen wäre oder ein falsches Ziel gefunden hätte — die schönen Zeiten des Treff-Nazi sind ja vorbei. Den Treff-Nazi aus Tirol kennt doch der Leser? Der war so sicher im Schießen, daß er schon traf, noch ehe er abgedrückt hatte. „Seid ihr nicht der Treff-Nazi? rief der Auerhahn vom Baum herab, sobald er ihn aufs Korn genommen hatte, na, dann ist es schon gut, ihr braucht nicht zu schießen, ich komme schon von selbst hinunter!“ „Hm hm, fragte da ein Zuhörer, in welcher Sprache hat er denn g'redt?“ „Dummee Zeug, sagte der Nazi, in welcher Sprache denn sonst, als im Sägerlatein?“



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Partei der vernünftigen Leute. Als die Nationalliberalen vor etlichen Jahren in Heidelberg beisammen waren, erklärte der eine ihrer beiden großen Führer, Miquel, öffentlich und feierlich, die alten Parteien hätten sich überlebt und hätten nichts mehr zu bedeuten. Das haben sich die Herren zu Herzen genommen und haben diesmal in Frankfurt am Main die Partei der vernünftigen Leute gegründet. Sie haben ein neues Programm herausgegeben in Gestalt von vier Resolutionen, deren vierte die Forderungen aller vernünftigen Leute enthält, als da sind: die bekannten vielbesprochenen Maßregeln zur Erhaltung und Wiederherstellung des Bauern- und des Handwerkerstandes, eine bessere Konkursordnung, eine Reform der Arbeiterversicherung u. s. w. Im einzelnen walten da ja Meinungsverschiedenheiten ob, im ganzen aber und der Hauptsache nach fordern seit vielen Jahren die Organe der Konservativen, der Antisemiten und des Zentrums, in jüngster Zeit auch die der Freisinnigen ganz dasselbe; sogar Vollmar und Grillenberger werden dafür zu haben sein, wie ihre Haltung in der bairischen Kammer und ihre Reden auf dem soeben in München abgehaltenen Parteitage beweisen, und nach ein paar Jahren vielleicht auch Bebel und Liebknecht. Eine kräftige Kolonialpolitik, die sich freilich nicht auf Afrika und die Südsee zu beschränken hätte, fordern die Herren

ja auch, und so wäre denn alles aufs beste bestellt. Nichts fehlt, als daß die Herren im Verein mit den Gleichgesinnten aus den übrigen zerfallenden Parteien ihre Reformideen zu Gesetzen ausgestalten und zur Durchführung dieser Gesetze, z. B. über innere Kolonisation, die Mittel herbeischaffen. Schwer kann ihnen das letztere nicht fallen, denn ihre Herzensfreunde, die Konservativen, haben übriges Land, und sie selbst haben übriges Geld. Sind sie doch die Gesellschaft der Kommerzienräte, und mag ein Fabrikant noch so große Verdienste um Gewerbe und Handel aufzuweisen haben, wenn er nicht mehr als dreißigtausend Mark Einkommen bezieht, darf er nicht Kommerzienrat werden, wie man soeben aus Halle erfahren hat.

Das wäre also schönstens besorgt. Nur einen kleinen Haken hat die Sache. Der langen Resolution, die das Programm der vernünftigen Leute enthält, haben die Herren drei kurze vorausgeschickt, von denen die ersten beiden nicht recht zum ganzen stimmen wollen. Zwar die zweite ist harmlos. Sie enthält eine Mahnung an die Regierung, alles zu unterlassen, „was die polnisch-nationalen Ansprüche zu bestärken geeignet ist.“ Dagegen ließe sich höchstens einwenden, daß die Mahnung um zehn Jahre zu spät kommt, denn bekanntlich ist es die Polenpolitik des alten Kurses gewesen, die alles aufgeregt hat, was an Widerstandskraft in der schlappen polnischen Volksseele schlummerte; das Sprüchlein vom getretenen Wurme bleibt eben doch für ewige Zeiten wahr. Aber die erste! Darin erklären sie sich bereit zum Kampfe gegen die Umsturzparteien, d. h. gegen die Sozialdemokraten und Anarchisten. Wie meinen das die Herren? Wenn es ihnen Ernst ist mit ihrem großen sozialen Reformprogramm, dann verschwinden ja die Umsturzparteien von selbst, und es braucht von einem Kampfe gegen sie keine Rede zu sein. Meinen sie den Kampf mit Säbel und Flinte gegen etwaige Aufständische, so haben sie damit, da sie ja über das wehrpflichtige Alter hinaus sind, nichts zu schaffen, das besorgt die Armee, so lange die Sozialdemokraten noch nicht die Mehrheit darin haben, schon allein. Meinen sie aber den Kampf mit Polizei und Strafgericht — ja, dann wars wieder einmal nichts mit der Partei der vernünftigen Leute, dann haben wir die alten Nationalliberalen vor uns!

Gegen den Versuch der Anwendung schärferer Repressionsmittel an sich haben wir nichts einzuwenden; mögen die Gewalttäter alle ihre Gewaltmittel durchprobieren! Wir sehen zu und warten den Erfolg ab. Die Nationalliberalen aber sollten, wenn sie nun durchaus eine besondere Partei bleiben wollen, sich fragen, ob sie sich von diesem Rufen nach mehr Polizei einen neuen Aufschwung zu versprechen haben. In welchen Volksschichten gedenken sie denn damit Eroberungen zu machen? Sogar ihr alter Freund Konstantin Rößler lacht sie aus; auch er will Reform statt Repression. Nur verzweifelt er daran, die dazu nötigen vernünftigen Volksvertreter zusammenzubringen, und will daher dem Bundesrat auf drei Jahre die Diktatur übertragen. (Eine nette Idee, nebenbei bemerkt, die Idee eines sechszundzwanzigköpfigen Diktators, und wer weiß, ob das Monstrum nicht gar zweihundert Köpfe hätte!)

Doch das geht uns ja eigentlich nichts an, was die Nationalliberalen für Geschäfte machen. Auch das, worüber wir noch ein paar Worte verlieren wollen, geht uns nichts an, aber — die Herren mögen es uns nicht übel nehmen — es thut einem doch leid, wenn sich gute alte Freunde blamieren. Die Nationalliberalen sind vornehme Leute, und als solche sind sie Leute von gutem Geschmack; in ihrer Kleidung, in ihren Umgangsformen, in ihrer Sprache huldigen sie dem besten Geschmack. Wollten sie da nicht endlich einmal auf die Geschmacklosigkeit verzichten,

in ihrem Parteinamen das Wörtchen „liberal“ fortzuführen? Zwar weiß man längst, daß Parteinamen gewöhnlich nichts oder das Gegenteil bedeuten, aber das Wort liberal erinnert doch immerhin noch an Kant und Schiller, an die modernen Verfassungskämpfe und Revolutionen, und da wirkt es doch gar zu lächerlich in dem Namen einer Partei, die sich den feurigen Urbues und den alten Metternich zu Schutzheligen erkiesen könnte. Was will sie anders, als eine Weltanschauung auszrotten und einen aufstrebenden Stand unterdrücken? Sie will es nicht mit den Mitteln des Urbues, sondern nur mit denen Metternichs, aber das Unterdrückungssystem des modernen Polizeistaats unterscheidet sich von dem der römischen Imperatoren, der katholischen Inquisition und der protestantischen Fürsten des sechzehnten Jahrhunderts doch nur dadurch, daß es schwächer und dümmere ist. Denn es fördert regelmäßig die Verbreitung der Ideen, die es auszrotten will, während das Köpfen und Verbrennen zum Ziele führt, wenn es nur gründlich genug betrieben wird, wie Spanien und die nordischen Königreiche beweisen. Und noch einen Vorschlag möchten wir uns erlauben. Die Abfassung neuer Polizeigesetze würde viel Kopferbrechen verursachen. Das kann man sich ersparen, wenn man sich mit den alten behilft und sich darauf beschränkt, ein paar hundert Millionen für neue Gefängnisse zu bewilligen und die Polizei mit den nötigen Anweisungen zu versehen. Auf Grund der bestehenden Gesetze, und bei der Art und Weise, wie sie von manchen Gerichten angewendet und ausgelegt werden, könnten zehnmal, hundertmal mehr Sozialdemokraten verurteilt werden als jetzt, wenn nur die Gefängnisse ausreichen. Man berechne doch, wie viel hunderttausend Menschen allsonntäglich eingesperrt werden könnten, wenn in allen Städten des deutschen Reichs alle „Massenspaziergänge“ verboten würden, nicht bloß am ersten Mai, sondern das ganze Jahr hindurch!

Fünf Fragen an die Aufgeregten. 1. Man sagt, und wir glauben, daß es wahr ist, die polnischen Ablichen träumten von der Wiederherstellung ihres alten Reiches. Warum hat man denn diesen Leuten einige Duzend Millionen Mark in den Schoß geworfen? Hätte man sie auf ihren verwahrlosten Gütern gelassen, ohne sich um sie zu kümmern, so wären sie vielleicht jetzt schon bankrott und verlumpt, und die Regierung hätte spottbilliges Ansiedlungsland. Statt dessen hat man sich durch ein Gesetz in die Zwangslage versetzt, jeden Preis für polnische Rittergüter zu zahlen, den die Besitzer fordern, und hat zu diesem Zweck einen Hundertmillionenfonds bewilligt, die glücklichen Verkäufer aber sind mit den großmütig geschenkten Millionen in die Städte gezogen, wo sie durch Kundschaft und Vereinsorganisation den polnischen Handwerkerstand heben und polnische Landbanken gründen. Wie sollten sie da nicht schöne Träume träumen?

2. Man sagt: nur der Adel und der Klerus hegen hochverräterische Gedanken; die Bauern sind mit der preussischen Verwaltung zufrieden und sehnen sich nicht nach der Adels Herrschaft zurück, und wir wissen, daß das wahr ist, oder vielmehr, daß es wahr gewesen ist bis zu dem Zeitpunkte, wo die Weisheit der preussischen Regierung zuerst eine Religionsverfolgung und dann ein Sprachverfolgung über das Volk verhängt und eine Art des Unterrichts befohlen hat, für die es in der Geschichte der Unterdrückungen kein Vorbild giebt: einen Unterricht, bei dem sich die Kinder mit dem Lehrer nicht zu verständigen vermögen, weil keines die Sprache des andern versteht; weder den Juden noch den Iren, diesen beiden Völkern, die ärger als irgend ein anderes unterdrücktes Volk mißhandelt worden sind, ist es jemals widerfahren, daß man ihre Kinder in Schulen gezwungen hätte,

deren Sprache sie nicht verstanden, oder daß man ihnen verboten hätte, ihre Kinder in ihrer eignen Muttersprache unterrichten zu lassen. Fürst Bismarck hat am 16. September ein friedliches Zusammenleben der Deutschen mit den Polen für wünschenswert erklärt und bemerkt: „Sehen wir doch in der Schweiz drei Nationalitäten ohne Bitterkeit beraten.“ Nun, die Deutschschweizer sollen nur einmal versuchen, den beiden Minderheiten deutsche Schulen aufzuzwingen, sofort werden die Tessiner zu Italiern, die Waadtländer, Neuenburger und Genfer zu Frankreich abfallen, und in Freiburg und Wallis wird der Bürgerkrieg ausbrechen! Selbstverständlich würden auch die Polen Posen, Westpreußens und Oberschlesiens abfallen, wenn ein geeigneter Nachbarstaat vorhanden wäre; seit Falk und Gösler müssen sie die preußische Regierung als ihre Feindin betrachten und zu ihren Adlichen ihre Zuflucht nehmen, deren Herrschaft sie unter diesen Umständen als das geringere Übel vorziehen würden.

3. Wenn die deutschen Rittergutsbesitzer des Ostens so deutsch gesinnt sind, wie sie sich geberden, und wenn sie das Wachstum der polnischen Bevölkerung für eine nationale Gefahr ansehen, warum überschweben sie da das Land mit russisch-polnischen Wanderarbeitern? Warum opfern sie sich nicht ein wenig fürs Vaterland? Warum gewähren sie nicht den Lohn und die Behandlung, womit deutsche Arbeiter zu halten wären? Und wenn sie dabei nicht bestehen können, warum verwandeln sie nicht den größeren Teil ihres Besitzes in Rentengüter und beschränken sich mit ihrer eignen Wirtschaft auf Nestgüter, wodurch die deutsche Bevölkerung jener Provinzen um Hunderttausende vermehrt werden würde? Am 26. September meldete der Telegraph, der Regierungspräsident von Posen habe die Behörden angewiesen, jeden fernern Zuzug russisch-polnischer Landarbeiter bis auf weiteres zu verhindern. Sehr löblich, nur ein bißchen spät! Wenn es der Präsident nicht vor der Ernte gethan hat, war das vielleicht eine Gefälligkeit gegen Caprivi, der gar nicht sein Vorgesetzter ist, auch keinen Ar und keinen Halm besitzt? oder war es nicht vielmehr eine Gefälligkeit gegen dieselben sehr reichlich mit Hektaren und Halmen ausgestatteten Herren, die jetzt einen Verein „zur Verteidigung des Deutschtums“ gründen?

4. Was hat die Regierung, was hat Caprivi in der Polensache verbochen, Caprivi, den die Verwaltung preußischer Provinzen gar nichts angeht? Thatfachen sind nirgends angeführt worden. Nachträglich haben die Herren allerdings bemerkt, daß es ihnen in der Eile ergangen war wie Gladstones Flotte, die auf ihrer Fahrt gen Alexandria die Kanonen mitzunehmen vergessen hatte, und sie haben in der Kölnischen Zeitung und in den Berliner Neuesten Nachrichten einige „Thatfachen“ aufgeföhren, die jedoch nur lächerlicher Klatsch und plumpe Erfindungen waren. Klüger hats die Schlesische Zeitung eingefädelt: „Es sind viel weniger, schrieb sie in einem ihrer Alarmrufe, die einzelnen, im ganzen doch geringfügigen, von der Exekutive gemachten Konzessionen an das Polentum [die Milderung des technisch undurchführbaren Sprachenzwangs in der Schule], welche die dortigen Deutschen mit banger Sorge erfüllen, als der wachsende Einfluß, den der polnische Adel und namentlich der aus dem polnischen Adel hervorgegangne höchste geistliche Würdenträger Posen auf maßgebende Kreise zu gewinnen scheint.“ Zu gewinnen scheint! Es bleibt also bei allgemeinen Verdächtigungen, zu deren Begründung Thatfachen nicht beigebracht werden. Einzelne Zeitungen haben einem unsrer Mitarbeiter nachgesagt, daß er für den neuen Kurs schwärme. Unsinn! Wie kann man für etwas schwärmen, was nicht vorhanden ist? Wie kann man vom Kurse eines Schiffes reden, das sich nicht vom Flecke rührt! Aber die Rat- und Thatlosigkeit der Re-

gierung berechtigt niemand, unbestimmte Verdächtigungen gegen sie zu schleudern und Caprivi dem Volke als Vaterlandsverräter zu denunzieren. Am wenigsten Recht dazu haben die herrschenden Klassen, die östlichen Großgrundbesitzer und die westlichen Großindustriellen, deren Organ die preußische Regierung ist; eben weil sie selbst, ganz in Standesinteressen befangen, kein politisches Ziel haben, darum können auch ihre Beauftragten keins haben.

5. Was wollen die Herren? Vor zehn Jahren schlug E. v. Hartmann einmal vor, alle Polen nach Kamerun zu schaffen. Will man dies oder etwas ähnliches — wir haben dagegen nichts einzuwenden. Der polnische Nationalcharakter ist uns unsympathisch, die polnische Wirtschaft ist uns zuwider, sentimental sind wir nicht, und den Anwalt von Unterdrückten zu spielen fällt uns nicht ein, weil wir wissen, daß im Kampfe der Völker ums Dasein das Recht und die Menschlichkeit nichts zu sagen haben. Aber auf Ausrottung der Polen ist's wahrscheinlich nicht abgesehen; dadurch käme ja der deutsche Großgrundbesitzer im Osten um die Millionen, die er aus den polnischen Feld- und Grubenarbeitern heraus schlägt, und die Schlesische Zeitung um ihre schönsten Zeitartikel. Was will man also? Den polnischen Arbeitern noch mehr Prügel und noch weniger Lohn verabreichen? Verhüten, daß Polen den Deutschen in der Bewerbung um Staatsämter Konkurrenz machen? (Es geht nämlich die Sage, daß der Sohn eines ablichen Polen beinahe Regierungsreferendar in Posen geworden wäre.) Einen Vorwand, noch mehr Beamtenstellen zu schaffen? Einen zweiten Hundertmillionenfonds, mit einträglichen Verwaltungsstellen dabei? Säuberung der Hofgesellschaft von Polen? (Zu diesem Zweck Minister stürzen, wäre verfehlt, hat doch nicht einmal Bismarck die Radziwills fortgebracht.) Einen neuen Vorwand zur Beseitigung Caprivis schaffen? Was man auch will, man soll es frei heraus sagen; sein Ziel auf Schleichwegen erstreben ist nicht deutsch. Alle Polen lügen, sagt man. Mögen sie! Unterjochte können nicht anders als verlogen sein. Aber bei Herren, und bei deutschen Herren, sind die Laster der Lüge, der Verstellung und der Heuchelei unverzeihlich. Welch widerlicher Anblick, den Starken zu sehen, wie er dem an Händen und Füßen gebundenen Schwachen den Fuß auf den Nacken setzt, ihn unausgesetzt schlägt und dabei aus Leibeskraften schreit: kommt mir zu Hilfe, der Kerl bringt mich um!

Retter oder Verbrecher? Vor kurzem berichteten die Zeitungen von einer in der „Juristischen Wochenzeitschrift“ veröffentlichten Entscheidung des Reichsgerichts, die dem juristischen nicht weniger als dem Laienurteil befremdlich erscheinen mußte. Die Grundsätze, die in diesem Urteil aufgestellt werden, sind aber für die Entwicklung unsers Strafrechts von solcher Bedeutung, daß uns eine öffentliche Besprechung des Urteils nützlich, ja erforderlich erscheint.

Folgender Sachverhalt lag zu Grunde. Der Arzt eines Krankenhauses hielt es für unbedingt notwendig, einem im Krankenhause befindlichen, mit einem tuberkulösen Fußleiden behafteten Kinde den Fuß abzunehmen. Trotz des Widerspruchs des Vaters vollzieht er die Operation, indem er darauf rechnet, daß der Vater, wenn die Sache geglückt sei, hinterher seine Zustimmung erklären werde. Wirklich gelingt die Operation, und das Leben des Kindes wird gerettet. Der Arzt aber wird wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung in Anklagezustand versetzt. Die Strafkammer spricht den Arzt von der erhobnen Beschuldigung frei. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hebt das Reichsgericht das Urteil der Strafkammer auf, indem es feststellt, daß der Wille des Arztes auf die Wegnahme und damit den Verlust des Fußes gerichtet gewesen sei, und daß sich der Arzt der Rechts-

widrigkeit seiner Handlung bewußt gewesen sei, somit der Thatbestand der §§ 223 und 224 des Strafgesetzbuchs vorliege.

Der Arzt wird also wohl seiner Bestrafung wegen schwerer Körperverletzung entgehen. Doch halt, vielleicht wird die Strafkammer einsehen, daß Staatsanwalt und Reichsgericht auch bei ihrer Ansicht nicht konsequent gewesen sind, und die Sache vors Schwurgericht verweisen, da ja der Arzt offenbar den Verlust des Fußes als Folge seiner Operation vorausah, also auch beabsichtigte, daß er also nach § 225 des Strafgesetzbuchs mehrjährige Zuchthausstrafe verwirkt hat. Aber ob sich der Begriff „Absicht“ des § 225 mit dem des Vorauswissens deckt, das mag ein anderer an anderer Stelle ausfechten; sicher ist, daß es für jeden Laien unverständlich ist, daß ein Arzt, der nach seinem besten Wissen und Gewissen handelt, in die Lage kommen kann, gleich einem Messerhelden bestraft zu werden, daß ein und dieselbe Strafbestimmung in gleicher Weise Anwendung findet auf einen Raufbold, der jemandem ein Auge austicht, und einen Arzt, der (allerdings ohne von dem Kranken oder dessen Eltern oder Vormund Erlaubnis zu haben), die Abnahme eines Gliedes vornimmt, um das Leben des Kranken zu retten.

Wer nach §§ 223 ff. des Strafgesetzbuchs bestraft wird, braucht ja deshalb noch kein Lump zu sein; auch ein sehr anständiger Mensch, der einen rüden Gefellen thätlich zurechtgewiesen hat, kann in diese Lage kommen. Aber daß Bestimmungen wie die des hier angewandten Paragraphen (224), die den Thäter (ohne Ausnahme mildernder Umstände) ins Zuchthaus führen, nur ein sittlich schlechtes Handeln treffen dürfen und können, wenn nicht jede sittliche Wirkung des Strafgesetzes wegfallen soll, darüber dürfte doch wohl kein Zweifel sein. Oder glaubt das Reichsgericht, unter tausend Laien würden sich zehn finden, die seiner Auffassung beiträten? Hier liegt ein Urteil des höchsten Gerichtshofs vor, das mit dem natürlichen Rechtsgefühl des Volks sicherlich nicht im Einklange steht.

Aber, wird man einwenden, war denn das Reichsgericht nicht durch das Strafgesetz selbst zu diesem Urteil gezwungen? trägt nicht das Gesetz die Schuld?

Nein, das Reichsgericht begeht einen Fehler bei der Auslegung der strafrechtlichen Bestimmungen über die vorsätzliche Körperverletzung. Nach § 224 wird mit Zuchthaus bestraft, wer jemand vorsätzlich körperlich mißhandelt, dergestalt, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers verliert. Die Art und Schwere der Körperverletzung wirkt hier also straffschärfend. Es bleibt aber auch hier die wesentliche Voraussetzung bestehen, daß sich der thätliche Angriff gegen den Körper richtet, d. i. das körperliche Wohlbefinden überhaupt, mit andern Worten: gegen das Wohl des Gesamtorganismus des Menschen, und die Zerstörung eines Gliedes ist nur ein Mittel und Weg, wie dies in besonderm Maße erreicht wird. Denn wenn jedes Glied an sich ohne Rücksicht auf sein Verhältnis zum Gesamtorganismus angreifbar und verletzungsfähig wäre, dann müßte man sich den Menschen als eine mechanische Puppe vorstellen, die aus selbständigen, auseinandernehmbaren Teilen bestünde, die an sich einen Wert haben.

Das Gesagte auf unsern Fall angewandt: hat der Arzt die Absicht gehabt, durch Abnahme des Fußes den Gesamtorganismus zu schädigen? Im Gegenteil, er hat ihn retten wollen, und soweit es möglich war, ist ihm dies auch gelungen. Das Glied mußte dem Wohle des Gesamtorganismus geopfert werden. Damit fehlt aber die oberste Voraussetzung für den Thatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung und damit auch der schweren Körperverletzung im Sinne des § 224.

Wir wollen noch an einem Beispiel zeigen, zu welchen Folgerungen der Standpunkt des Reichsgerichts führen würde. Nach der in der Praxis allgemein ange-

wandten Lehre über den *dolus eventualis* wird schon der als Thäter bestraft, der eine bestimmte Wirkung, die den Thatbestand einer strafbaren Handlung bildet, als mögliche Folge seiner Handlungsweise voraussieht, wenn er sie auch nicht beabsichtigt. So macht sich z. B. vorsätzlicher Körperverletzung schuldig, wer auf der Jagd auf ein Tier schießt, aber eine Person trifft und verletzt, wenn er sich beim Schießen dessen bewußt war, daß infolge der großen Nähe, in der sich beide befanden, der Schuß statt des Tieres leicht den Menschen treffen konnte. An der Absicht, den Menschen zu verletzen, fehlt es in diesem Falle dem Thäter vollständig.

Nun unsern Fall genommen: ein Arzt weiß, daß, wenn er nicht sofort eine allerdings lebensgefährliche Operation vornimmt, der Kranke in mehr oder minder kurzer Zeit sterben muß. Im letzten Augenblick erklärt sich der Kranke gegen die Operation; trotzdem führt sie der Arzt aus. Mißglückt sie und stirbt der Kranke, so muß nach den vom Reichsgericht aufgestellten Grundsätzen der Arzt als Mörder mit dem Tode bestraft werden, denn er hat den Kranken verletzt, war sich der Rechtswidrigkeit seines Handelns bewußt und sah als mögliche Folge seiner Handlung den Tod des Kranken voraus. Wenn dagegen der Kranke durch die Operation vom Tode gerettet wurde, so könnte die heikle Frage entstehen, ob sich nicht der lebensrettende Arzt des versuchten Mordes schuldig gemacht habe. Nicht wahr, seltsame, aber richtige Folgerungen des reichsgerichtlichen Urteils?

Wir haben gesehen, was der juristische Grundfehler der reichsgerichtlichen Auffassung ist: eine allzu formale Definition der vorsätzlichen schweren Körperverletzung. Man wird nun mit Recht fragen, ob denn solche Eingriffe eines selbst vom besten Willen beseelten Arztes in den Organismus des Menschen gegen dessen Willen nicht strafbar seien? Gewiß sind sie strafbar, denn der § 240 des Strafgesetzbuchs straft mit Gefängnis oder Geldstrafe jeden, der einen andern durch Gewalt zu einer Duldung nötigt. Berechtigterweise wird nach diesem Paragraphen bestraft der Arzt, der einen Kranken zwingt,*) sich überhaupt irgend eine Operation gefallen zu lassen, denn die Macht des Arztes soll auch dem Kranken gegenüber, der sich in seine Behandlung begiebt, nicht unbeschränkt sein. Es ist aber etwas anderes, ob ein Mensch wegen einer an sich ehrenhaften Handlung nach Strafbestimmungen, die auf Messerhelden zugeschnitten sind, oder nach solchen, die ein bestimmtes widerrechtliches Handeln mit Strafe belegen, bestraft wird. Das möge unsere Rechtsprechung und vor allem das Reichsgericht im Auge behalten und ängstlicher beachten als seine Unterscheidungen zwischen Diebstahl und Unterschlagung. Nur wenn das sittliche Gefühl des Volks mit der Rechtsprechung im Einklange steht, kann sie zu Ruß und Frommen des Volks wirken.

Nochmals der Achtstundentag. In Heft 31 hatte ein Mitarbeiter über den Versuch der Firma Mather und Platt und seinen günstigen Erfolg berichtet. Darauf erwiderte D. Bähr in Heft 37, dieser eine Fall beweise noch nichts; würde die Arbeitszeit allgemein verkürzt, so würden wir wahrscheinlich durch verminderte Produktion ärmer werden. Schon in demselben Hefte hat der Verfasser des zuerst erwähnten Aufsatzes diese Befürchtung mit dem Hinweis auf die Ar-

*) Allerdings muß nach diesem Paragraphen Gewalt angewandt werden; es genügt aber schon das geringste Maß davon, das wohl jedem widerstrebenden Kranken gegenüber, der nicht geradezu in Lethargie versunken ist, stattfinden müßte, um eine Operation möglich zu machen. Überwindung eines Widerstandes der vergewaltigten Person ist zur Anwendung von Gewalt nicht erforderlich (siehe Erkenntnis des Reichsgerichts vom 18. März 1886).

beitslosen und auf die viel beklagte Überproduktion oder Unterkonsumtion zurückgewiesen. Dieser kurze Hinweis bedarf jedoch, wenn er überzeugen soll, der Erläuterung und Ergänzung.

Zunächst ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Landwirte aller Kulturstaaen ohne Ausnahme über den Überfluß an Brotfürchten, Vieh, Wein und Spiritus jammern. Die Sorge um das wichtigste aller leiblichen Güter, um die Nahrung, ist also bei dem heutigen Stande der Technik und des Verkehrs für die Menschheit im ganzen ein überwundener Standpunkt; heute handelt es sich nur noch darum, wie jedem Einzelnen sein Anteil an der vorhandenen Nahrungsmittelfülle gesichert werden könne, ohne daß die Landwirte zu Schaden kommen; und wenn wir unaufhörlich die Kolonisation empfehlen, so geschieht das nicht aus Furcht vor Nahrungsmangel, sondern weil, mit Vothar Bucher zu reden, das Volk, wie der Einzelne, zur Erfüllung seiner Aufgaben eine angemessen große Werkstatte haben muß. Was die Erzeugnisse des Gewerbes anlangt, so genügt es, daran zu erinnern, daß sehr viele, vielleicht die meisten Handwerker mehr Lehrlinge als Gesellen beschäftigen, und daß demnach einem großen, vielleicht dem größeren Teile der Ausgelernten die Möglichkeit, Arbeit zu finden, von vornherein abgeschnitten ist. Die Unmöglichkeit, bei der heutigen Produktionsweise alle Arbeitsfähigen zu beschäftigen, liegt so klar zu Tage, daß Eduard von Hartmann, ein entschiedener Gegner des Sozialismus oder dessen, was er für Sozialismus hält, die Forderung aufstellt, die beschäftigten Arbeiter müßten „zusammenrücken,“ um den unbeschäftigten Platz zu machen, und dieses Zusammenrücken, das sieht auch er ein, ist auf keine andre Weise möglich als durch Verkürzung der Arbeitszeit. Noch ein anderer Umstand ist in Betracht zu ziehen. Von den beiden Worten: Überproduktion und Unterkonsum drückt keines das Wesen der Krankheit genau aus. Woran wir leiden, das ist eine falsche Richtung der Produktion. Statt der Arbeiterwohnungen, die fehlen, werden herrschaftliche Wohnungen gebaut, die leerstehen bleiben (in Berlin zur Zeit 30 000). Statt großartige, künstlerisch ausgestattete Erholungsstätten für das Volk zu schaffen, wie sie das Altertum hatte, überschwemmt man die Welt mit jenem Lumpen- und Glitterkram, der mit daran schuld ist, daß die Beamten nicht mehr mit ihrem Gehalt reichen, und daß die Bankiers Depotdiebe werden. Statt uns mehr Milch, Butter, Eier und Obst zu liefern, wovon wir trotz des Gekammers über die angeblich niedrigen Preise viel zu wenig haben, überschwemmen unsre Agrarier die halbe Welt mit Alkohol und Zucker. Außerdem wird eine ungeheure Menge von Arbeitskraft teils auf überflüssiges, teils auf schädliches bürokratisches Schreibwerk, auf Spitzerei, Aufpasserei und Vagatellprozesse verschwendet. Hunderte von gelehrten Richtern werden, ohne etwas verbrochen zu haben, damit gestraft, daß sie dumme Kerle aburteilen müssen, die einander Facke geschimpft haben, und in dem einen Leipzig hat in dem einen Jahre 1892 nicht weniger als 2275 mal wegen Bettelns und Landstreichens verhandelt werden müssen. Also die Befürchtung, es könne uns an irgend etwas fehlen, wenn die Arbeitszeit allgemein und bedeutend verkürzt würde, ist bei einigermaßen verständiger Leitung der Gütererzeugung unbegründet.

Was aber die Notwendigkeit einer solchen Verkürzung anlangt, so wird sie in Nr. 51 des Sozialpolitischen Zentralblatts (der Herausgeber dieser Wochenschrift, Dr. Heinrich Braun, ist Sozialist) aufs entschiedenste behauptet von dem Fabrikbesitzer Heinrich Freese, und zwar erklärt er die Regelung der Arbeitszeit auf dem Wege der Gesetzgebung für notwendig. Er berichtet über die in seiner eignen Fabrik angestellten Versuche und gewonnenen Erfahrungen, die mit denen

von Mather und Platt übereinstimmen, und schreibt im Eingange seines Aufsatzes folgende beherzigenswerte Worte nieder. „Man braucht sich bloß die Thatfachen gegenwärtig zu halten, daß in England 1802 durch das erste Schutzgesetz der Großhandel mit Waisenkindern untersagt werden, und daß das englische Gesetz von 1819 die Kinderarbeit unter neun Jahren verbieten mußte. Daß in Frankreich unter dem Bürgerkönigtum vor Erlaß des ersten Schutzgesetzes Kinder von sechs Jahren 13 bis 14 Stunden in Fabriken beschäftigt wurden; daß in Italien das erste Schutzgesetz 1886 ebenfalls die Kinderarbeit unter neun Jahren verbieten mußte, und daß in der oberitalienischen Seidenindustrie damals 45 Prozent der „Arbeiter“ unter fünfzehn Jahre alt waren, während die Auswanderung arbeitswilliger männlicher Arbeiter ins ungeheure anwuchs. Das genügt, um die vollendete Thorheit des Standpunktes grundsätzlicher Nichteinmischung auch den hartnäckigsten Liebhabern des freien Spiels der Kräfte als unhaltbar erscheinen zu lassen. Nicht anders als die Frage des Frauen- und Kinderschutzes liegt die Frage des Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter. Das Gesetz hat früher nicht Halt machen können bei dem neunten Jahre des Kindes oder dem sechzehnten der weiblichen Arbeiter, es wird auf die Dauer nicht Halt machen können bei dem sechzehnten Jahre des männlichen Arbeiters, sobald die Notwendigkeit eines weitern Eingreifens nachzuweisen ist.“ Die Möglichkeit scheint dem Verfasser durch seine Erfahrung erwiesen; ja er ist fest davon überzeugt, daß die Arbeiter ganz allgemein in acht Stunden dieselbe Menge Waren herstellen werden wie bisher in längerer Zeit, und daß daher die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden noch nicht einmal die Arbeitslosenfrage lösen werde. *) Diese wird eben mit der Zeit (das sagen wir!) zu noch weiterer Verkürzung zwingen, wenn nicht die heutige Anarchie der Produktion einer vernünftigen Ordnung Platz macht. Dazu kommt noch etwas anderes. Auf dem Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest faßte Dr. Julius Donath die Ergebnisse seines Vortrags über die physische Entartung der Bevölkerung in den modernen Kulturstaaten in folgenden Sätzen zusammen: „1. Der physische Rückgang der Bevölkerung in den modernen Kulturstaaten, insbesondere wo industrieller oder landwirtschaftlicher Großbetrieb vorherrscht, ist eine nicht mehr zu verkennende Thatfache. 2. Das wichtigste Beweismittel dafür sind die Reproduktionsergebnisse in den Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht. 3. Die Ursachen des physischen Rückgangs sind neuere Datums, und zwar die moderne kapitalistische Produktionsweise mit ihren Folgen. . . . 4. Diesen schädlichen Folgen kann und muß der Staat mit allen [geeigneten] Mitteln entgegentreten. Unter den Arbeiterschutzmäßigkeiten steht an erster Stelle die Kürzung der Arbeitszeit.“ Eine Resolution des Professor Singer, die „sich im Prinzip für den Achtstundentag und die Abschaffung der Nachtarbeit“ ausspricht, wurde von den versammelten Ärzten mit stürmischem Beifall angenommen.

Die Notwendigkeit der Einführung des Achtstundentags wäre also in den drei sachverständigen Kreisen, in denen der Arbeiter, der Fabrikanten und der Ärzte anerkannt. Auf die Frage aber, auf welchem Wege er durchgeführt werden soll, wird man kaum anders als Freese antworten können: auf dem Wege der Gesetzgebung. Denn Fabrikanten, die es wie Mather und Freese auf eigne Hand wagen, werden wohl zunächst Ausnahmen bleiben. Der Weg aber, auf dem die englischen Gewerksvereine ihre frühern Erfolge errungen haben: Arbeitseinstellungen, so lange

*) Ihm ist es vorzugsweise um die sittlichen Wirkungen, namentlich um die Wiederherstellung des Familienlebens zu thun.

fortgesetzt, bis sich die Unternehmer dazu bequemen, mit den Arbeiterverbänden als mit gleichberechtigten Mächten zu verhandeln, ist nicht mehr gangbar, seitdem sich die „Depression“ auf die ganze Kulturwelt gelegt hat, diese Depression, die so lange währen wird, als der Kapitalismus herrscht; und in Deutschland, wo die öffentliche Aufforderung zum Streik als Verbrechen bestraft wird, und ein Gewerksverein mit der Begründung aufgehoben werden kann, daß er sich mit der Regelung des Herbergswesens und ähnlichen Dingen befasse, ist gar nicht daran zu denken. Also bleibt, sobald die Notwendigkeit erkannt ist, nichts übrig als der Staatszwang.

Niemand kann diese Zwangslage mehr bedauern als wir, denn niemand sieht klarer ein, wie unvernünftig eine erzwungne gleichförmige Regelung der Arbeitszeit ist. Den Forscher, der einem Problem nachjagt wie der Jäger dem Gemshock, kann keine Staatsgewalt hindern, sein Gehirn 24 Stunden lang jeden Tag zu zermartern, sehr viele Künstler wechseln zwischen Überarbeit und einem Müßig gange, der vielleicht gar keiner ist, der Bauer hat ein paar Monate im Jahre gar nichts, in der Ernte aber von früh um vier Uhr bis abends um neun Uhr zu schaffen, die arme Familienmutter hat niemals Ruhe, und ein Bedienter oder Droschkentritscher hat zwar den ganzen Tag Dienst, aber so wenig wirkliche Arbeit, daß er ganz gut nebenbei die Arbeit sämtlicher Philosophen mit besorgen könnte. Auch im Handwerk ändert sich, wenn auch der Ordnung wegen bestimmte Arbeitsstunden festgesetzt werden, die Dauer der wirklichen eigentlichen Arbeit nach Umständen. Erst die Fabrik hat eine Lage geschaffen, wo Hunderte von Arbeitern gleichzeitig anfangen, gleichzeitig ruhen, gleichzeitig aufhören müssen zu arbeiten; erst sie hat nebst dem Bergwerk Arbeitsarten geschaffen, die keinerlei innere Befriedigung gewähren, und die teils durch einseitige Anstrengung einer Muskel- oder Nervengruppe, teils durch die unaufhörliche gleichmäßige Spannung, die sie fordern, teils durch die häßliche und ungesunde Umgebung oder die Temperatur, in der sie verrichtet werden, teils durch andre Umstände zur Pein werden, überdies die leibliche und geistige Verkümmernng des Volks und die Zerstörung des Familienlebens zur Folge haben, also den Drang nach möglichster Kürzung der Arbeitszeit erzeugen. Welcher Unterschied zwischen der Arbeit des Bauern, die in freier Luft in der schönsten Umgebung an den erfreulichsten Gegenständen verrichtet wird, und der Arbeit des Burschen in der Zuckerrabrik, der in tropischer Temperatur Rübenschnitzel zu schaufeln hat, und dem die Maschine ohne Unterbrechung Tag und Nacht immer dieselbe Menge Material vor die Füße speit, unbekümmert darum, ob ihm das Kreuz und die Arme brechen, oder der Arbeit des Hundejungen im Mansfeldischen, der in einem niedrigen, finstern, schmutzigen Stollen seinen beladenen Karren, auf allen Vieren kriechend, zu schleppen hat, und zwar unter beständiger Gefahr seines Lebens und seiner Glieder!

So wird also das an und für sich unvernünftige, die gleichmäßige Regelung der Arbeitszeit, zur Notwendigkeit in dem Maße, als der fabrikmäßige Betrieb des Gewerbes den handwerksmäßigen und der plantagenmäßige mit Industrie verbundene Betrieb der Landwirtschaft den häuerlichen verdrängt. Oder mit andern Worten: die kapitalistische Produktionsweise führt allmählich den kommunistischen Zwangsstaat herbei, und die Sozialdemokratie thut auch in diesem Stücke wie in Beziehung auf das Familienleben und das Eigentum weiter nichts, als daß sie die vom Kapitalismus geschaffne Lage anerkennt und dem Ziele der kapitalistischen Entwicklung mit sehenden Augen zustrebt, während die Kapitalisten selbst ihre Augen der Wirklichkeit verschließen. Uniformität und Zwang, das sind die Lebensformen,

die die Fabrik, unterstützt von der Kaserne, der Schreibstube und der modernen Schule, den Völkern gebracht hat. Der Kommunismus ist also weiter nichts als das Endergebnis der kapitalistischen Entwicklung, und darum, haben wir oft gesagt, steht ihm nicht das „revolutionäre“ Frankreich, sondern das „konservative“ England am nächsten. Die Ereignisse geben unsrer Vorhersagung recht; soeben hat sich, wie schon in dem Aufsatze über die englischen Gewerkvereine in Nr. 38 erwähnt worden ist, der Gewerkvereinskongreß zu Norwich für die Zwangseinführung des Achtstundentags und für die Verstaatlichung aller Arbeitsmittel ausgesprochen. Der „soziale Friede“, wie ihn Schulze-Gävernitz und Brentanos ganze Schule von der Zukunft erwarten, gehört der Vergangenheit an: jenen paar Jahren, wo sich die Gewerkvereiner, eine Million Köpfe stark, ihre Stellung errungen hatten und die übrigen sechs Millionen Arbeiter als nicht vorhanden behandelten; seitdem diese ihre Rechte ans Leben geltend gemacht haben, geht es auf dem bisherigen Wege nicht mehr weiter und muß man es mit dem Sozialismus versuchen, zu dem sich übrigens die aus hochgebildeten, reichen und angesehenen Männern bestehende Fabian Society offen bekennet. Dagegen sind gleichzeitig die französischen Sozialisten zu der Einsicht gelangt, daß bei der großen Zahl kleiner Bauern in Frankreich eine Lehre, die ganz allgemein die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel fordert, keine Aussicht auf Erfolg hat; deshalb haben sie dem Arbeiterkongreß zu Nantes erklärt, die Landfrage sei anders zu behandeln als die Gewerbefrage. Da die Trennung des eigentlichen Produzenten, des Arbeiters, von den Produktionsmitteln die Quelle des Arbeiterelends sei, so sei es die Aufgabe des Sozialismus, den Arbeitern die Produktionsmittel wiederzugeben. In der bereits zentralisierten Industrie könne das nur in der Form des Kollektiveigentums geschehen, ebenso beim Großgrundbesitz; wo sich dagegen der Arbeiter noch im Besitz der Produktionsmittel befinde, wie das beim kleinbäuerlichen Besitz der Fall sei, da sei es vorläufig Aufgabe der Arbeiterpartei, ihn durch Bekämpfung der Mächte, die ihn bedrohen: des Fiskus, des Wuchers und der Grundherren, in seinem Besitz zu schützen. Also: wer den Kommunismus nicht will, der muß mit dem Kapitalismus brechen; damit ist es für England zu spät; in Frankreich, Deutschland und Österreich würde es, wenn die Regierungen die Zeit verstünden, noch möglich sein.



Litteratur

Schriften über Anarchismus und von Anarchisten. Allen Bemühungen der „Staatsverhaltenden“ zum Trotz will es zu einer ernsthaften Furcht vor dem Anarchismus nicht kommen. Wie wäre das auch möglich, da dieser Unhold in ganz Europa kaum ein Duzend Menschenleben im Jahre vernichtet — die hingerichteten Anarchisten eingerechnet —, während z. B. der Bergbau allein, im deutschen Reich allein, 1892 nicht weniger als 830 „Betriebsunfälle“ aufzuweisen hat, bei denen der Tod eintrat, nebst 3352 Verletzungen, von denen 2607 dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Nicht zu reden von den Opfern der übrigen Gewerbe, nicht zu reden von der Eisenbahn, der manchmal auch andre Leute als